



☐ Antrag auf vorzeitige Grabräumung ☐ Antrag auf Grabräumung nach Ablauf der Nutzungszeit

1. Nutzungsberechtigte / antragstellende Person der Grabstätte:

Name, Vorname:
Anschrift (PLZ mit Wohnort, Straße und Hausnummer):
Telefonnummer/n, E-Mail-Adresse (für Rückfragen):
Verwandtschaftsverhältnis zu der/den verstorbenen Person/en:

2. Grabstätte, die geräumt werden soll:

Es handelt sich um ein: ☐ Reihengrab ☐ Familiengrab ☐ Urnengrab/-kammer ☐ Kindergrab	
Grabnummer (soweit bekannt):	Ende des Nutzungsrechts:
☐ in Babenhausen (Kernstadt):	☐ im Stadtteil:

3. Verstorbene Person/en:

Name, Vorname:	Sterbedatum:
Name, Vorname:	Sterbedatum:

4. Durchführung der Grabräumung:

- ☐ Ich beauftrage hiermit die **Stadt Babenhausen** mit der Grabräumung.
Die aktuelle Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Babenhausen wurde mir ausgehändigt (s. Anlage/Seite 2).

Räumungstermin:

- ☐ Die Grabstätte kann **sofort** von der Stadt Babenhausen geräumt werden.
- ☐ Die Grabstätte soll ab _____ von der Stadt Babenhausen geräumt werden.

Auf der Grabstätte befindliche Gegenstände (Grabschmuck, Pflanzen usw.) die noch benötigt werden, sind vorab zu entfernen, da diese sonst von der Stadt Babenhausen entsorgt werden.

- ☐ Ich beauftrage einen **Steinmetz** mit der Grabräumung. *)
- ☐ Das Grab wird von mir **selbst oder von mir beauftragten Personen** abgeräumt. *)

*) Es sind die Einfassung, Fundamente, Befestigungsmaterialien, Anpflanzungen und sonstige Grabausstattungen abzuräumen und zu entsorgen. Die abgeräumte Grabfläche ist wieder mit Erde aufzufüllen.
Im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Räumung der Grabstätte, behält sich die Stadt Babenhausen eine Ersatzvornahme vor, das bedeutet, dass die fehlenden ordnungsgemäßen Arbeiten durch die Stadt Babenhausen durchgeführt und die Kosten hierfür der nutzungsberechtigten/antragstellenden Person in Rechnung gestellt werden.

Alle weiteren Angehörigen der verstorbenen Person/en werden von mir über die vorgesehene Abräumung des Grabes unterrichtet. Das Nutzungsrecht gilt nach ordnungsgemäßer Räumung der Grabstätte als aufgegeben. Gebühren, die für das Nutzungsrecht der zu räumenden Grabstätte gezahlt wurden, werden nicht zurückerstattet.

Datum:	Unterschrift der nutzungsberechtigten/antragstellenden Person:
--------	--

Gebühren für Grabräumungen, die von der Stadt Babenhausen durchgeführt werden

Auszug aus der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung (gültig ab 01.11.2024):

§ 10

- (1) Für die Räumung einer Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung bzw. von ihr beauftragte Dritte (§ 32 der Friedhofsordnung) werden folgende Gebühren erhoben, die folgende Leistungen umfassen:

Für die Beseitigung von Grabmalen, Abdeckungen, Fundamenten, Befestigungs-Materialien, Grabeinfassungen und Gewächsen sowie deren Entsorgung, bei einem/einer

a) Reihengrab für Sargbestattungen	466,00 €
b) Einzel-Wahlgrab / 1 Grabstelle	466,00 €
c) Wahldoppelgrab / 2 Grabstellen	932,00 €
d) Wahldreiergrab / 3 Grabstellen	1.398,00 €
e) Wahlvierergrab / 4 Grabstellen	1.864,00 €
f) Urnenerdreihen- und Urnenerdwahlgrab	237,00 €
g) Urnenkammer in der Urnenwand - je Verschlussplatte	99,00 €
h) Wiesengrab - je Grabplatte	117,00 €

Die Gebühren entstehen nach erfolgter Abräumung.

- (2) Für Amtshandlungen und Leistungen, die nicht erfasst sind bzw. Arbeiten, die darüber hinausgehen (besondere Inanspruchnahme von Personal und Maschinen), ist die Stadt Babenhausen berechtigt, sie nach Höhe der jeweiligen Kosten in Rechnung zu stellen.
-